

Vorlage G 42-8/2018

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 30. 08. 2018

**Betr.: Bühnenbau am westlichen Teil des Gemeindegebietes zwischen Ostseecamp und Ortsgrenze (Wiedortschneise)**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Seit geraumer Zeit gibt es Kritik wegen der Verschlechterung der Strandqualität im Bereich zwischen Campingplatz und Wiedortschneise.

Das StALU MM und auch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz haben sich für ein Küstenschutz außerhalb geschlossener Ortschaften für unzuständig erklärt.

So will man lediglich 5 Bühnenreihen im Bereich des Campingplatzes erneuern

Auch meine Intervention beim Minister persönlich führte zu keinem anderen Ergebnis.

Für die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz ist die komplette Erneuerung der Bühnenreihen bis zur Wiedortschneise jedoch zusätzlich von grundlegender touristischer Bedeutung.

Ohne diese Bühnenreihen findet nicht nur ein Abtrag statt, sondern es ergibt sich eine deutlich sichtbare Verschlechterung der Strandqualität -die Bühnenreihen befördern das Anlanden feinsandiger Sedimente, die die Strandqualität ausmachen.

Wegen der anerkannten touristischen Relevanz wurden wir an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus verwiesen. Nachdem ich mich direkt an Minister Glawe gewandt hatte, wurde nach Aussprache im dortigen Ministerium eine Fördermöglichkeit mittels touristischer Infrastrukturförderung gesehen.

In der Programmförderung zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur können bei Maßnahmen die gemeindeübergreifend geplant werden eine Förderquote von 90 % der Kosten ermöglicht werden.

Da die Stadt Rostock auch auf der westlichen Seite der Wiedortschneise ein touristisches Interesse bekundet hat war hier ein Zusammengehen möglich.

Auf der beigefügten Übersicht (Anlage 1) ist die Maßnahme erkennbar.

Um an eine entsprechende Förderung zu gelangen, muss hier vorwiegend mit touristischen Argumenten gearbeitet werden.

Mit der Hansestadt Rostock konnte vereinbart werden:

- Die Hansestadt Rostock und die Gemeinde Graal-Müritz beantragen eine gemeinsame Förderung. Dabei ist ein gemeindeübergreifendes integriertes touristisches Konzept zu Grunde zu legen. Das Vorhaben wird auf vertraglicher Basis mit der Hansestadt Rostock, der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz und dem StaLU MM durchgeführt. Dabei übernimmt das StaLU die Planung und die Bauherrenvertretung für beide Kommunen.

**Zu B)**

Zum aufgezeigten Vorgehen wird keine Alternative gesehen.

Das nachlassende Engagement des Ministeriums und des StaLU MM für den Küstenschutz ist hier nicht nachvollziehbar.

So werden in der Vergangenheit geschaffene teure, geförderte und wirksame Systeme teilweise aufgegeben.

Mit Verweis auf rechtliche Bestimmungen oder deren Auslegungen wird mehr Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt.

So wurde in Zusammenarbeit mit dem StaLU MM für die technische und fachliche Betreuung und der Hansestadt Rostock bislang folgender Sachstand erreicht:

- Ein Antrag auf ein Investitionszuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahme wurde gestellt. Dazu wurde durch das StALU MM Abt. Küstenschutz umfangreiche Planungen erarbeitet und zwischenzeitlich zur Genehmigung geführt. So waren notwendig: eine naturschutzrechtliche Genehmigung der Stadt Rostock und des StaLU MM, eine wasserrechtliche Genehmigung, eine Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes, die baufachrechtliche Prüfung etc. Zusätzlich mussten touristische Argumentationen der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz und der Hansestadt Rostock beigebracht werden. Zur Kostenschätzung mussten zusätzlich Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen dargestellt werden. Diese werden nach entsprechender Rückfrage als förderfähig anerkannt.

#### **Zu C)**

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung hatte in seiner Sitzung am 17. 09. 2014 die Maßnahme als alternativlos eingeschätzt und dem Bürgermeister mit der Antragstellung und Bearbeitung beauftragt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12. 06. 2018 einstimmig dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28. 06. 2018 die Thematik beraten und zur Beschlussempfehlung in den Wasserausschuss gegeben.

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat in seiner Sitzung am 31. 07. 2018 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

#### **Zu D)**

Der erforderliche Eigenanteil der Gemeinde ist zu sichern.

Nach Überarbeitung der Kostenschätzungen (Einbeziehung der Ausgleichsmaßnahmen) fallen für die Gemeinde Graal-Müritz Kosten von insgesamt 849.400 Euro an.

Es wurde von Kosten auf der Basis von 50.000 pro Bühnenreihe ausgegangen.

Als Ausgleich wird die Entfernung von Altbühnen in einer Größenordnung von 19.200 Euro anerkannt. Dies bedeutet in Summe eine Gesamtaufwendung von 868.600 Euro.

Bei einer Förderung von 90 % liegen die Aufwendungen der Gemeinde bei 86.860 Euro.

Der Betreiber des Ostseecamps Graal-Müritz hat eine Beteiligung am Eigenanteil der Gemeinde i.H.v. 30.000 Euro angekündigt.

#### **Zu E)**

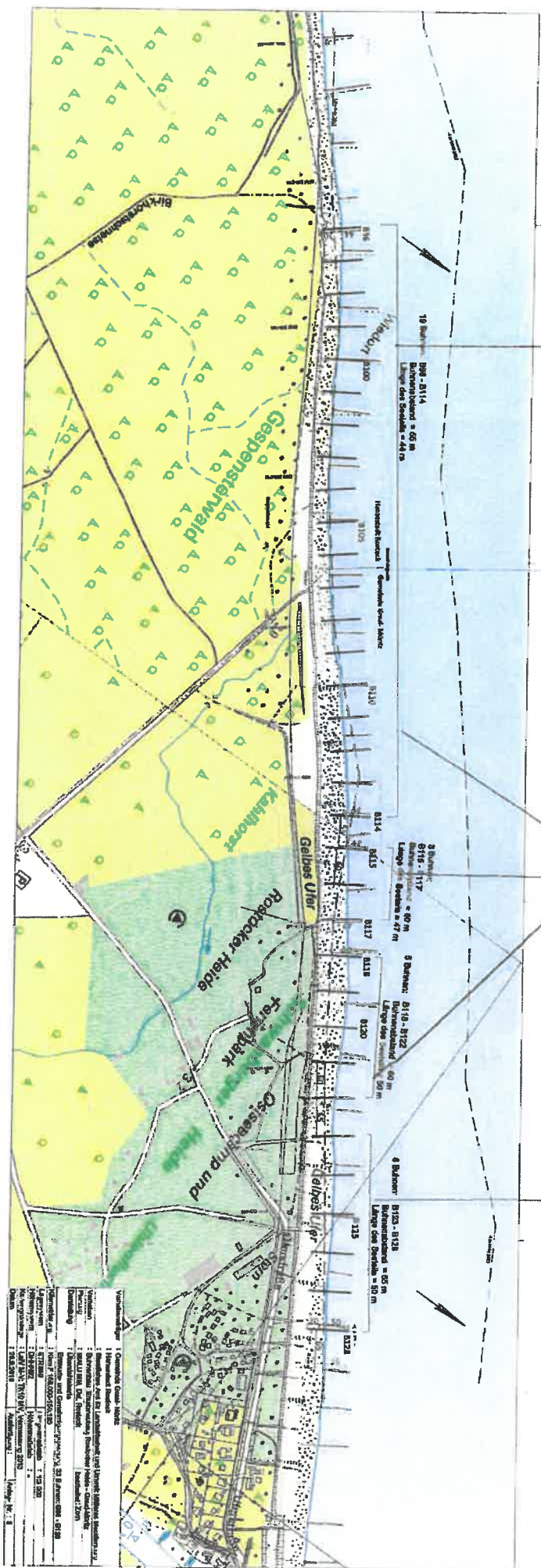
Alle Fragen des Umweltschutzes und der angrenzenden Genehmigungserfordernisse wurden durch die Planung des StaLU MM berücksichtigt. Die entsprechenden Genehmigungen liegen vor.

#### **Zu F)**

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

1. Die Maßnahme „Bühnenbau am westlichen Teil des Gemeindegebietes zwischen Ostseecamp und Ortsgrenze (Wiedortschneise) ist bei Zusage entsprechender Förderung durchzuführen.





Hofachener  
d. HBO

Gemeindegrenze

Waldschmitt  
Grottkunde

Hofachener d.  
Stalla M14

Verzeichnis	
1	Grundstück
2	Grundstück
3	Grundstück
4	Grundstück
5	Grundstück
6	Grundstück
7	Grundstück
8	Grundstück
9	Grundstück
10	Grundstück
11	Grundstück
12	Grundstück
13	Grundstück
14	Grundstück
15	Grundstück
16	Grundstück
17	Grundstück
18	Grundstück
19	Grundstück
20	Grundstück
21	Grundstück
22	Grundstück
23	Grundstück
24	Grundstück
25	Grundstück
26	Grundstück
27	Grundstück
28	Grundstück
29	Grundstück
30	Grundstück
31	Grundstück
32	Grundstück
33	Grundstück
34	Grundstück
35	Grundstück
36	Grundstück
37	Grundstück
38	Grundstück
39	Grundstück
40	Grundstück
41	Grundstück
42	Grundstück
43	Grundstück
44	Grundstück
45	Grundstück
46	Grundstück
47	Grundstück
48	Grundstück
49	Grundstück
50	Grundstück
51	Grundstück
52	Grundstück
53	Grundstück
54	Grundstück
55	Grundstück
56	Grundstück
57	Grundstück
58	Grundstück
59	Grundstück
60	Grundstück
61	Grundstück
62	Grundstück
63	Grundstück
64	Grundstück
65	Grundstück
66	Grundstück
67	Grundstück
68	Grundstück
69	Grundstück
70	Grundstück
71	Grundstück
72	Grundstück
73	Grundstück
74	Grundstück
75	Grundstück
76	Grundstück
77	Grundstück
78	Grundstück
79	Grundstück
80	Grundstück
81	Grundstück
82	Grundstück
83	Grundstück
84	Grundstück
85	Grundstück
86	Grundstück
87	Grundstück
88	Grundstück
89	Grundstück
90	Grundstück
91	Grundstück
92	Grundstück
93	Grundstück
94	Grundstück
95	Grundstück
96	Grundstück
97	Grundstück
98	Grundstück
99	Grundstück
100	Grundstück